Hieraus folgt, dass der Angeklagte zu dem entscheidenden Zeitpunkt das Handwerk nicht selbständig, sondern unselbständig ausgeübt hat. Denn selbständig im Sinne des Art. 8 (wie z. B. auch des § 14 der G.-O., des § 112 des B. G.-B.) ist derjenige Unternehmer, der das Gewerbe auf seinen Namen und Gefahr betreibt oder betreiben lässt, nicht der Geschäftsführer, der im Namen und für Rechnung eines anderen handelt, mag dessen Stellung dabei im einzelnen tatsächlich noch so frei sein (vergl. K. G. J. 7. 209: Urteil des O.-L.-G. zu Rostock vom 7. November 1902 im Gew.-Arch. 3, 132: Pr. M. E. vom 5. Juli 1904 das das. 4, 154, und Sächs. M. E. vom 30. November das. 4, 642).

Innungs- und Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen [1]).

Verein Berlin.

Die 229. ordentliche Versammlung findet der Pfingstfeiertage wegen erst am **Dienstag, den 28. Mai,** statt. Paul Flügge, I. Schriftführer.

Bericht über die zweite allgemeine Uhrmacher-Versammlung Berlins und der Vororte

am Freitag, den 3. Mai 1907, nachmittags 4 Uhr, in den „Industrie-Festsälen", Beuthstrasse 19/20.

Auch die zweite einberufene Versammlung zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Uhrmacher Berlins und seiner Vororte erfreute sich desselben starken Besuches, wie bei der ersten Versammlung und legte somit ein beredtes Zeugnis ab von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser für jeden Einzelnen wichtigen Angelegenheit.

Um 4 Uhr 35 Minuten eröffnet der Vorsitzende, Koll. A. Bätge, die Versammlung und bittet um Vorschläge zur Besetzung des geschäftsführenden Bureaus. Koll. O. Schulz, Augsburger Strasse, schlägt folgende Herren vor: Koll. Bätge, Bössenroth, Packbusch, Wilde und Quitzow. Die Versammlung acceptiert diesen Vorschlag, und nehmen die Herren ihre Plätze ein.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüsst hat, legt er denselben die Beschlüsse der Kommission vor, begründet dieselben in treffender Weise und eröffnet die Diskussion über den 1. Punkt: Einführung der Stundenberechnung bei Ausführung der Arbeiten in und ausser dem Hause oder Minimal-Preistarif. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kommission nach reiflicher Ueberlegung der Versammlung vorschlägt, die Stundenberechnung einzuführen, und zwar ausser dem Hause für den Meister 1,25 Mk., für den Gehilfen 1 Mk. und für den Lehrling 0,50 Mk. für jede Arbeitsstunde in Anrechnung zu bringen. Zu diesem Punkte sprechen die Herren Kollegen O. Schulz, Stabernow, Krüger, Neuhofer, Bosse, Redakteur Schultz und Herr Marfels für absolute Stundenberechnung, während die Kollegen Heiderich, Arlt und Lütcher ihre gegenteilige Ansicht vertreten. Kollege Arlt möchte am liebsten Vorschläge zu Preisberechnungen für solche Fälle, wenn Kunden durchaus den Preis schon im voraus wissen wollen. Hier wird empfohlen, sich in keiner Weise im voraus an einen festen Preis zu binden. Nachdem der Vorschlag der Kommission auf diese Weise für und wider besprochen war, stellt der Vorsitzende diesen Punkt zur Abstimmung, und wird der Antrag der Kommission (Stundenberechnung) gegen vier Stimmen angenommen. Der 2. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Reparaturpreise um 25 Proz., wird vom Vorsitzenden verlesen und begründet. Gegen diesen Antrag sprechen Koll. Stabernow, Redakteur Schultz, Herr Marfels und Koll. Krauser; Herr Koll. Neuhofer ist für vorläufige Ablehnung, während die Kollegen Kollitzki, Hassler und Bätge für denselben sprechen. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt, es soll erst einmal probiert werden, wie wir mit der Stundenberechnung zurecht kommen, eventuell soll dieser Antrag einer späteren Versammlung zur Klärung, falls es sich als notwendig herausstellen sollte, überwiesen werden. Der Vorsitzende lässt eine Pause von 10 Minuten eintreten und kommt sodann zur Besprechung des Tarifes für das Uhrenaufziehen. Die Kommission schlägt vor, in alten und neuen Fällen die Stundenrechnung als Handhabe zu benutzen, und wird schliesslich der Antrag Neuhofer, 25 Mk. pro Jahr als Minimalsatz für das Aufziehen in Anrechnung zu bringen, einstimmig angenommen. Es folgt nun der 3. Punkt: Fortfall der Garantie bei Reparaturen. Koll. Bätge legt den Standpunkt der Kommission dar und schlägt der Versammlung vor, nur für sachgemässe und gute Arbeit und für Verwendung von gutem verbrauchten Material zu garantieren und jede Garantie über die Dauer der Gangbarkeit zu unterlassen, da es ein ganz unbilliges Verlangen sei, für etwas zu garantieren, was wir anderen in die Hände geben müssen und doch mehr oder weniger schlecht behandelt wird. — Ehe dieser Punkt zur Diskussion gestellt wird, teilt der Vorsitzende, Koll. A. Bätge, der Versammlung mit, dass Dr. Biberfeld durch Erkrankung verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, und schlägt vor, Herrn Dr. Biberfeld durch ein Telegramm unser Bedauern auszudrücken und ihm recht baldige und dauernde Genesung zu wünschen. Die Versammlung beschliesst diesen Vorschlag einstimmig. Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussion über Punkt 3, und wird schliesslich der auch von Herrn Marfels genau dargelegte Vorschlag der Kommission bei der Abstimmung gegen eine Stimme angenommen. Der nächste Antrag: Das Taxieren von Uhren und Goldsachen zu unterlassen, wird vom Vorsitzenden erläutert; es sprechen sodann noch die Kollegen O. Schulz und Neuhofer für engeren Zusammenschluss der Kollegen und Hand in Hand arbeiten mit dem Deutschen Uhrmacher-Bund. Der Vorsitzende, Koll. Bätge, weist auf die Vorteile hin, die der Verein der Berliner Uhrmacher den Kollegen bietet, und bittet um Beitrittserklärungen, die auch in grosser Zahl bei dem Vorsitzenden einlaufen. Nachdem Herr Marfels noch dem Verein der Berliner Uhrmacher für die grosszügige Anregung und Ausführung dieser wirtschaftlichen Propaganda gedankt und den Anwesenden mitgeteilt hat, dass unsere gefassten Beschlüsse in geschlossenen Briefen an etwa 17000 deutsche Uhrmacher verschickt werden sollen, ergreift Koll. Krauser noch einmal das Wort und bittet die anwesenden Herren Kollegen, dem Komitee für seine Mühe und Arbeit ein dreifaches Hoch auszubringen; die Anwesenden stimmten freudig in seinen Ruf ein, und der Vorsitzende schloss die Versammlung um 7 Uhr 30 Minuten, die wohl jeder mit dem Bewusstsein verlassen hat, dass mit diesen, hier noch einmal kurz zusammengefassten Beschlüssen, die ja auch wieder in den Tageszeitungen bekannt gemacht werden, jedem, der nur irgend eine Besserung seiner Lage herbeiführen will, eine kräftige Handhabe geboten worden ist.

Die Resolutionen lauten: Zu Punkt 1: „Die am 3. Mai 1907, nachmittags 4 Uhr, in den ‚Industrie-Festsälen', hier, Beuthstr 19/20, von etwa 400 Kollegen Berlins und der Vororte besuchte zweite allgemeine Uhrmacher-Versammlung beschliesst eine Erhöhung der Reparaturpreise, sowie der Arbeiten ausser dem Hause durch Einführung der Stundenberechnung zu erzielen. Die Versammlung beschliesst, als Minimalpreis für die Arbeitsstunde 1 Mk. zu berechnen unter Sonderrechnung der verbrauchten Zutaten. Für Arbeiten ausser dem Hause sind pro Arbeitsstunde für den Meister 1,25 Mk., für den Gehilfen 1 Mk. und für den Lehrling 0,50 Mk. zu berechnen, und für das Aufziehen im Hause der Kunden in Zukunft pro Jahr 25 Mk. in Anrechnung zu bringen."

Zu Punkt 3: „Die Versammlung beschliesst, dass in Zukunft bei Reparaturen dem Kunden nur garantiert werden soll, dass die ausgeführte Arbeit gut und sachgemäss ausgeführt und nur gutes Material verwendet worden ist; bei reparierten Grossuhren sollen etwa noch notwendige Regulierungen im Hause des Kunden, soweit dieselben einem Verschulden des Besitzers oder dessen Personals zuzuschreiben sind, nach der verbrauchten Zeit in Anrechnung gebracht werden."

„Ferner beschliesst die Versammlung, das Taxieren von Uhren und Goldwaren unter allen Umständen zu unterlassen."

Der Vorstand des Vereins der Berliner Uhrmacher und das geschäftsführende Komitee in dieser Angelegenheit gibt sich der Hoffnung hin, nicht nur für die Uhrmacher von Gross-Berlin durch obige Beschlüsse fördernd gewirkt zu haben, sondern hofft auch, dass alle Verbandskollegen einen Nutzen daraus ziehen werden, zum Besten unseres Standes und jedes Einzelnen.

I. A.: Jul. Bössenroth.

Uhrmacher-Zwangsinnung zu Dresden.

Bericht über die Fachzeichengruppe (Schuljahr 1906/07).

Die Tätigkeit innerhalb der Zeichengruppe war im Berichtsjahr eine recht erfreuliche.

Zu Beginn des Jahres nahmen am Unterricht teil fünf Schüler im dritten Jahrgang, 13 Schüler im zweiten Jahrgang, darunter vier freiwillige Schüler. Im Laufe des Jahres schied aus ein Schüler infolge Berufswechsels und ein Schüler trat neu ein.

Der Lehrplan blieb derselbe, wie schon früher an dieser Stelle bekannt gegeben, und in Nr. 8 vom 15. April 1906 im Verbandsorgan, „Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst", veröffentlicht.

Die Aufgaben wurden zum Teil vom Unterzeichneten an der Wandtafel entwickelt, ferner nach Vortrag und Vorlage, letztere nach gegebenem Masse, mit mündlicher Erklärung behandelt. Die Erteilung des Unterrichts hatte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Koll. Pfeiffer übernommen. Fertiggestellt wurden an den 40 Sonntagen zu je zwei Stunden von den meisten Schülern acht Zeichenbogen mit zwei bis neun Aufgaben Inhalt. Durch grossen Hausfleiss brachten es vier Schüler auf je 13, 14, 16 und 19 Bogen. Um den Innungsmitgliedern die ausgeführten Arbeiten vorzuführen, waren auf Wunsch zur Osterversammlung die Zeichnungen ausgestellt.

Fleiss und Leistungen der Schüler waren im allgemeinen gut; drei Schüler erhielten von der Innung je eine Bücherprämie (Schultz, Der Uhrmacher am Werktisch) überreicht. Desgleichen erhielt ein Schüler ein Diplom.

Zur Prüfung der gefertigten Zeichnungen und Auswahl der würdigsten Schüler für eine Prämie hatte der Unterzeichnete den Prüfungsausschuss der Innung geladen, der jeden Bogen nach dem Punktsystem bewertete und aus der Zusammenstellung die Höchstsumme der Leistungen (Güte der Ausführung) berechnete. Um nun auch den Fleiss (Bogenzahl) mit in Rechnung stellen zu können, hatte der Unterzeichnete folgende Bestimmungen ausgearbeitet, welche auch für die Zukunft Gültigkeit behalten sollen, da das Endergebnis die volle Zufriedenheit des Ausschusses fand.

In einer Sonderliste, die zur Zusammenstellung der Durchschnittszahlen dient, ist unter Spalte „Leistungen" nur die Ausführung zu berücksichtigen.

---

1) **Zur Beachtung.** ☛ Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. **Der Vorstand des Central-Verbandes.**

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 11** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 23. Mai** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454438Z/157 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN